

Absender/in

Stadt Lippstadt
 Fachdienst Finanzservice
 und Controlling
 Ostwall 1
 59555 Lippstadt

Vergnügungssteuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit für die Monate

Steuerpflichtiger:	
Straße/Haus-Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Kassenzeichen:	0800.

Abgabefrist:

Die Erklärung ist im Original bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Anlage zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen. Die zusammenfassende Berechnung erfolgt auf diesem Vordruck.

Die Steuerschuld wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten (§ 10 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Lippstadt 29.04.2009 in der aktuellen Fassung).

Die Summe der Einspielergebnisse (Gesamteinspielergebnis) aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit entspricht den beigefügten Anlagen (Nr. 1 bis).

Gesamteinspielergebnis EUR	Steuersatz	Steuerbetrag EUR
	18 v.H.	

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

 Datum

 Unterschrift